

dinal Verulle nach Paris, 1605 nach Tusculum, 1607 nach Belgien, 1612 nach Köln, 1631 auf den Berg Carmel u. s. f. Im J. 1582 gingen Mönche nach Guinea, 1583 nach Congo und dem grünen Vorgebirge, 1585 nach Mexico u. s. f. Anfangs standen die Häuser der Carmelitas discalceatas unter dem gemeinsamen Oberrn, nur hatten sie einen eigenen Provinzial; allein schon 1580 befreite sie Gregor XIII. auf die Bitte des Königs Philipp II. von Spanien von dieser Abhängigkeit und gab ihnen einen Provinzial, der bloß dem General unterworfen war. Sixtus V. setzte ihnen einen Generalvicar und Clemens VIII. 1593 einen eigenen General; im J. 1600 aber wurden zwei Congregationen gebildet mit je einem General, die spanische mit Indien in sechs Provinzen und die italienische (nach Elias benannt, mit dem Hauptaufsehe della Scala in Rom) in 17 Provinzen durch Italien, Frankreich, Deutschland, Polen u. s. w. Die spanische Congregation hatte Professhäuser, Noviziate und Collegien. Späterhin wurden der Provinzen mehr; die spanische enthielt Alt- und Neucastilien, Ober- und Niederandalusien, Catalonien, Aragon, Navarra, Murcia, Portugal, Mexico. Die italienische begriff in sich die Provinzen Genua, Rom, Lombardei, Neapel, Sicilien, Toscana, Piemont, Venedig, Avignon, Paris, Aquitanien, Burgund, Lothringen, Brabant, Flandern, französisch Belgien, wallonisch Belgien, Normandie, Bayern, Köln, Litauen, Oesterreich, Polen, Irland. Missionsstationen gab es in Holland, England, Schottland, in Persien, Syrien, Malabar, der Mongolei, in Mozambique, in Louisiana und Baltimore. Die auswärtigen, besonders die asiatischen Missionen wurden vorzüglich von einer italienischen Congregation, nach St. Paulus benannt (1608), besorgt, welche Congregation ausdrücklich für den Missionszweck gebildet ward. — Sämmtlichen Mitgliedern des unbeschuhten Ordens ist in größeren Städten Bestflosigkeit und an kleineren Orten gemeinsames Einkommen vorgeschrieben. Die Mönche gehen barfuß auf lederen Sandalen, die Nonnen tragen Flechtstühle und Strümpfe von grobem Zeug; ihre Kleidung und ihr Scapulier sind von dunkelbraunem Luch, die Mönche haben Mantel mit Kapuze weiß; alle schlafen auf Brettern, die mit einer Wolldecke bedeckt sind, essen Fleisch nur mit Dispens auswärts, halten neben den kirchlichen Fasten noch zahlreiche Ordensfasten, haben die Matutin um Mitternacht u. s. w. — Durch die Verbesserung der hl. Teresa hatten die Carmelitenklöster, die sich nicht an derselben beteiligten, sehr an Ansehen verloren. Indeß darf man nicht verkennen, daß sich auch bei ihnen vielfach ein Geist strengerer Ascese regte. So entstand 1604 durch den Vater Peter Bouhours im Kloster Rennes eine Reform, die selbst in Deutschland, Flandern und Italien Anklang und Aufnahme fand; 1619 kam durch Desiderius Placa und Alphius Licander eine solche in Sicilien zu

Stande, die auch im Kirchenstaate und Neapel sich Eingang verschaffte; ebenso ward die Regel 1633 zu Turin residirt, und in Frankreich wurde 1636 mit päpstlicher Bestätigung eine Reform durch Vater Blanchard bei Bazas eingeführt. — Die Verfassung beider Orden ist nicht streng monarchisch, indem der General bei gewissen Umständen das Gutachten seiner Räte einzuholen hat.

Die Stürme der österreichischen Säkularisation, der französischen Revolution, der neuesten spanischen und italienischen Klosteraufhebungen haben dem Carmelitenorden beider Schattirungen schwere Wunden geschlagen. Nach den neuesten Nachrichten sind die Verhältnisse beider Orden nachstehende. a. General der beschuhten Carmeliten ist Angelus Savini, seit 1863 mit dem Titel Vicarius generalis, eine Anomalie, da in dem alle sechs Jahre stattfindenden Generalcapitel ein General gewählt werden sollte. Seinen Rath bilden ein Generalprocurator, drei Generalassistenten, ein Generalsecretär. Die Provinzen sind Rom (nur der Conventus Transpontianus), Malta, Irland, England, österreichisch Polen; in Holland ein Commissariat mit zwei Conventen, in Deutschland ein Priorat (Straubing), ein Priorat in Montpellier, zwei kleine Priorate zu Pittsburg und Leavenworth in Nordamerika. b. General der unbeschuhten Carmeliten ist Lucas a S. Joa. a Cruce, seit 1872. Ihm zur Seite stehen vier Definitoren und ein Procurator. Die noch bestehenden Provinzen sind: in Italien durch Neubildung Genua (5 Klöster), Lombardei (3), Venedig (3), Toscana (4), Piemont (1); in Rom und Neapel existiren die Carmeliten nur als Custodes der Kirchen, haben aber in der Provinz Rom zwei Häuser als Eigenthum; in Sicilien ist der Orden erloschen; in Malta ein Kloster; in Bayern Keisach, Würzburg, Regensburg mit Filiale zu Geleen in Holland; in Oesterreich Graz, Linz, Raab in Ungarn, Czerna in Galizien (der einzige Ueberrest der zwei Provinzen Polen und Litauen), Wien (unterdrückt); in Holland 2 belgische Klöster; in England 1, Irland 2, Belgien 7, Mexico 11 (denen aber Aufnahme von Novizen und Tragen des Ordenskleides verboten ist). In Frankreich begründete der ehemalige Caplan des Don Carlos, Vater Dominicus a S. Jos., 1839 auf Zureden der Carmelitenpriorin Bathilde zu Bordeaux wieder den ersten Convent; jetzt sind es zwei Provinzen, Aquitanien (seit 1853) mit 8 Klöstern, und Avignon (seit 1867) mit 8 Klöstern und 3 Missionsstationen. In Spanien wurden 1834 die Mönchsklöster aufgehoben; neu sind jetzt, da die spanische Regierung geseklichen Bestand gestattet für die Missionare in ihren überseeischen Besitzungen, 7 Klöster; sie sind auf Cuba und Portorico thätig. Die frühere spanische Congregation hat Pius IX. 12. Februar 1875 aufgehoben und mit der italienischen vereint. Portugals Congregation ist nicht de jure, wohl aber de facto erloschen. Der